

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales -- am 16.04.2012 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Angelika Österreicher

Frau Heike Kühne

Herr Andreas Krüger

Herr Dr. Manfred Georgi

Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Höhn

Frau Karin Mayer

Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Her Andreas Weiher

Frau Elfi Grzanna

Frau Martina Tinius

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide

Frau Gertrud Klatt

Sachkundige Einwohner

Herr Marco Kerbs

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2012
- 3 Strategien zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (ESP) aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming
- 4 Gesundheitliche Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner
- 5 Förderung von ambulanten sozialen Diensten im Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2012
- 6 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und als Gäste die Mitglieder der Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Teltow-Fläming.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es eine Änderung. Der TOP 4 wird vorgezogen und im Anschluss TOP 3 behandelt. Mit der Zustimmung der Anwesenden zu dieser Änderung gilt die Tagesordnung als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 19. März 2012 wird bestätigt.

TOP 4

Gesundheitliche Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner

Herr Lehmann stellt die gesundheitliche Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Frau Kierschk fragt, kann wirklich unterschieden werden zwischen Eichenprozessionsspinner und Pollen, die gleiche Reaktionen auslösen und wissen die Förster über die Gefahren Bescheid? Wie verhält es sich mit Kaminholz, welches sich viele Bürger aus dem Wald holen?

Herr Lehmann antwortet, dass die Herstellung des kausalen Zusammenhangs nicht einfach ist, aber wenn man im entsprechenden Gebiet unterwegs war und die Symptome unmittelbar danach auftreten, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß. Ein 100 %iger Beweis ist nicht zu erbringen. Die Brennerhaare sind 4 bis 5 Jahre lebensfähig.

Frau Tinius, Hygieneinspektorin im Gesundheitsamt, ergänzt, dass sie erst vor kurzem auf die Problematik der Gefährdung bei der Verwendung von abgelagertem Holz aufmerksam gemacht wurde. Es wurde zum Anlass genommen, noch einmal an die Forst heranzutreten. Brennholz aus betroffenen Gebieten sollte nicht ohne weiteres verwendet werden. Es wird geraten, dies vor der Verwendung 2mal gründlich mit einem Wasserstrahl zu behandeln.

TOP 3

Strategien zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming

Herr Weiher, Amtsleiter Bauamt der Kreisverwaltung, informiert über die aktuelle Situation und die angedachten Maßnahmen zur Bekämpfung des EPS.

Besonders stark betroffen ist der Nordwesten des Landes Brandenburg und Teile des Landkreises Teltow-Fläming. Die Gefahren durch den EPS wurden in den letzten Jahren auch durch die Bundesgremien unterschätzt und es gilt jetzt zu handeln. Das Problem besteht zzt. darin, dass jede Kommune für sich versucht Lösungen zu finden, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Es ist schwierig, dieses Problem im rechtlichen Sinne zu klären. Einige Kommunen im Landkreis erlassen ordnungsrechtliche Verfügungen.

Die Haare des EPS sind 4 – 5 Jahre aktiv. In der Praxis heißt das, dass z.B. an den Kreisstraßen keine Nachmahd mehr mit einer Sense gemacht wird, um das Gesundheitsrisiko der Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei zu minimieren. Auch die Ausschreibung dieser Leistung erfolgt mit dem Hinweis, dass in entsprechenden Bereichen der Befall da ist. In solchen Bereichen sind Außenarbeiten nur unter Vollschutz auszuführen. Auch die Fahrzeuge, die dort zum Einsatz kommen, müssen die entsprechenden Filter haben, damit die Härchen nicht ins Fahrzeug eindringen können. Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen und es ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Schwierig gestaltet es sich, wenn in solchen Gebieten z.B. die Feuerwehr zum Einsatz kommen muss.

Zur Bekämpfung des EPS wird ein Bakterium (kein Gift) ausgebracht, woran die Raupen sterben. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Ausbringung des Bakteriums. Die Forst hat dieses Bakterium über Jahre mit Hubschraubern ausgebracht, was die effektivste und preiswertere Variante ist, weil die Hubschrauber das Bakterium sehr gezielt ausbringen und direkt die Baumkronen erreichen. Seit 2 Jahren hat sie keine Genehmigung mehr dafür.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass das Bakterium von unten in die Bäume eingeblasen wird und sich dann in der Krone absetzt. Der Materielaufwand ist bei dieser Variante wesentlich höher und somit auch teurer.

Besonders extrem befallen ist im Bereich Großbeuthen die K 7232, die an der alten B 101 beginnt und über Großbeuthen nach Gröben weiterführt. Es gab unzählige berechnete Beschwerden von Anwohnern.

Es gab eine gemeinsame Beratung in Ludwigsfelde mit den betroffenen Gemeinden, der Forst und dem Landesamt für Straßenwesen. Es hilft nicht, nur die Kreisstraßen zu behandeln und ringsherum tut sich nichts, weil der EPS wandert. Unter Federführung der Stadt Ludwigsfelde soll in diesem Jahr das Bakterium ausgebracht werden. Im Rahmen einer ordnungsrechtlichen Allgemeinverfügung wird die Genehmigung für die Ausbringung per Hubschrauber erwirkt.

Im Zeitraum Mitte April bis maximal Mai besteht die Möglichkeit den EPS zu bekämpfen. Das ist abhängig von der Witterung.

Des Weiteren befallen ist die K 7222 von Luckenwalde nach Gottow. Dort stehen 95 Bäume. Weiterhin die K 7241 im Bereich Großbeeren. Großbeeren bis zur L76. Dort sind weniger und auch sehr junge Bäume betroffen.

Mit Beschluss des KT wurde vom Landkreis die K 707 von Baruth nach Horstwalde übernommen. Hier sind 278 Bäume betroffen, die aufgrund einer entsprechenden Anordnung nicht mit dem Hubschrauber befliegen werden können. Hier ist das Bakterium von unten einzublasen. Der Landkreis beteiligt sich hier an der Ausschreibung des Landesamtes.

Dabei wird wahrscheinlich eine Wirkung von ca. 70 % erzielt.

An den Kreisstraßen sind insgesamt 573 Bäume betroffen, rd. 15 ha. Das bedeutet einen Kostenaufwand von rd. 15 T€ Wird das Bakterium mit dem Hubschrauber ausgebracht beträgt der finanzielle Aufwand nur ca. 4 T€ Weil die Anordnung nicht überall gilt und somit beide Möglichkeiten der Ausbringung zum Einsatz kommen, wird mit einem Kostenaufwand von ungefähr 10 T€ gerechnet.

Es gilt den richtigen Zeitpunkt zur Ausbringung des Bakteriums zu finden, um maximalen Erfolg zu haben.

Herr Krüger fragt nach, ob es konzertierte Aktionen mit dem Landesbetrieb gibt, z.B. an Landesstraßen mit begleitenden Rad- bzw. Skaterwegen?

Herr Weiher antwortet, dass an der gemeinsamen Beratung der betroffenen Kommunen auch das Landesamt teilgenommen hat. Die Ausschreibung wird gemeinsam erfolgen und es wird zur gleichen Zeit das Bakterium ausgebracht. Auf welchen Landesstraßen die Bekämpfung erfolgt, kann noch nicht gesagt werden. Nach vorliegenden Informationen wurden dem Landesamt zusätzliche Mittel bereitgestellt, so dass ein großer Teil der befallenen Straßen behandelt werden kann.

TOP 5

Förderung von ambulanten sozialen Diensten im Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2012

Frau Böttcher führt einleitend aus, dass in der Haushaltsplanung 2012 eine Kürzung in Höhe von 120 T€ zur Umsetzung der Förderrichtlinie von ambulanten sozialen Diensten im Landkreis zur Diskussion stand. Dazu gab es Gespräche zwischen der Verwaltung den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden.

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2005 die Zweckbindung für die Mittel aufgehoben, wodurch die Förderung der ambulanten sozialen Dienste eine freiwillige Aufgabe geworden ist. Die LIGA der Wohlfahrtsverbände hat in einem Brief ihren Standpunkt dargelegt, dieser ist allen Fraktionen zugegangen.

Sie bittet Frau Gurske über den aktuellen Stand zu informieren, um dann darüber diskutieren zu können und zu entscheiden wie weiterhin mit diesem Thema umgegangen werden soll.

Frau Gurske begrüßt, dass an der Sitzung die LIGA-Vertreter teilnehmen, die auch bei den geführten Einzelgesprächen teilnahmen.

Es gab vier Gesprächsrunden, die sich zusammensetzten aus Vertretern der Kommunen, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden, aufgegliedert nach Sozialräumen. Ziel war es, gemeinsam ins Gespräch zu kommen, wie die Kürzungen bei den ambulanten sozialen Diensten realisiert werden können.

Mit dem Ziel des Landkreises eine schwarze Null vor den Haushalt zu bekommen sind alle Positionen, nicht nur die freiwilligen, sondern auch die Pflichtleistungen auf ein gerade noch erträgliches Maß eingekürzt worden.

Angestrebt war, zumindest einige Bürgermeister/Amtsleiter zu gewinnen, sich freiwillig an der Finanzierung der freiwilligen sozialen Dienste zu beteiligen, obwohl dies nicht eingefordert werden kann, weil die Kommunen durch die Kreisumlage schon entsprechend ihrer Wirtschaftlichkeit eingebunden sind.

Keine Kommune hat signalisiert, dass sie in der Lage und bereit ist die Kosten zu übernehmen. Es wurde Unterstützung dahingehend zugesagt, den politischen Druck zu erhöhen, dass die Kürzung wieder zurückgenommen wird. Das soll insbesondere in der Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung eine Rolle spielen.

Frau Gurske macht deutlich, alle Anstrengungen zu unternehmen in den Bereichen wo es eine Kofinanzierung gibt, z.B. bei den niedrighschwelligem Angebote, die durch die Pflegekassen kofinanziert werden, nicht zu kürzen. Nach Möglichkeit sollten auch die Angebote nicht gekürzt werden, von denen es nur wenige im Landkreis gibt, wie z.B. Suchthilfe als überregionales Angebot, familienentlastender Dienst oder Hospizdienst. Damit bleiben die Selbsthilfegruppen und die Sozialstationen, die flächendeckend im Landkreis vorhanden sind.

Bei den Sozialstationen wird gegenwärtig die Pflegebegleitende Beratung mit 15 T€ gefördert. Dort wird am ehesten der Ansatz zur Kürzung gesehen. Von der LIGA ist deutlich gemacht worden, welche Leistungen damit verbunden sind und dass diese Leistung eine normale Sozialstation, die sich nur über Kassenbeiträge finanziert, nicht erbringen kann. Momentan werden 13 von insgesamt 16 Sozialstationen gefördert. Dazu gibt es noch eine Reihe von häuslichen Pflegediensten.

Von Seiten der Verwaltung wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Frau Böttcher fragt zur Eröffnung der Diskussion, ob Einverständnis vorliegt, dass die Liga-Vertreter Rederecht erhalten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Neben allem Verständnis der Aufgabenstellung und den Erläuterungen von Frau Gurske gibt Herr Krüger zu bedenken, dass nach der Erhöhung der Tarife des öffentlichen Dienstes der Kreishaushalt ca. 1 Mio. € Mehrbelastungen aufbringen muss. Somit vergrößern sich die Anstrengungen einzusparen.

Frau Böttcher fügt hinzu, dass diese Förderungen zum damaligen Zeitpunkt auch eine Form von Anschubfinanzierung war bis die Strukturen insgesamt aufgebaut waren. Inzwischen besteht die Situation im Landkreis auf sozialem Gebiet und auch in vielen anderen Bereichen, dass es ein Nord-Süd-Gefälle in der Konzentration der Angebote gibt. Hier gilt es zu schauen, ob durch Vernetzungsmöglichkeiten ein Zugewinn an Effektivität erreicht werden kann.

Sie fragt, da es große Träger mit einer breiten Palette an Angeboten im Sozialbereich und kleine Träger gibt, wie wurde es da bisher mit der Förderung gehandhabt? Bekommen Träger die an mehreren Standorten Leistungen anbieten nach Anzahl der Standorte die Förderung. Dort würden sich ggf. Einsparmöglichkeiten ergeben. Im Gegenzug gibt es Sozialstationen, die auch diese Leistungen anbieten und keine Förderung erhalten, d.h. dies ehrenamtlich machen. Sie fragt, ob es dazu eine Übersicht im Landkreis gibt, an der evtl. ersichtlich ist wo Einsparmöglichkeiten liegen?

Frau Gurske antwortet, dass zu dem tatsächlichen Leistungsangebot von nicht geförderten Trägern keine Aussage getroffen werden kann. Diese sind dem Landkreis nicht rechen-schaftspflichtig. Die Leistungen werden auf Antragstellung im Rahmen der Richtlinie gefördert. Sie werden gefördert pro Antragstellung, also pro Standort und nicht pro Träger. Die Anzahl der Angebote der einzelnen Träger ist sehr unterschiedlich und die Umsetzung wird unterschiedlich gehandhabt. Im Nachbarschaftsheim Jüterbog wird z.B. eine Kollegin konkret

für die Beratungstätigkeit vorgehalten bei anderen Trägern werden diese Mittel für Stundenanteile der Pflegeteams genutzt, um die Beratung vor Ort zu leisten.

Frau Böttcher fragt, welche Rolle der Pflegestützpunkt bei der Förderung der ambulanten sozialen Dienste einnimmt.

Frau Gurske antwortet, der Pflegestützpunkt ist in Luckenwalde verortet und führt auf Anfrage auch Hausbesuche durch. Auch die Liga erkennt in ihrem Brief an, dass die Arbeit des Pflegestützpunktes eine Unterstützung ist, aber der Bedarf ist in den meisten Bereichen höher und somit ist das ein zusätzliches Angebot.

Frau Kühne macht darauf aufmerksam, dass die Träger für das I. Quartal 2012 die Leistungen erbracht haben. Wie soll damit verfahren werden, die Arbeit ist getan und noch keine Entscheidung gefällt, ob es Kürzungen gibt oder nicht?

Frau Gurske erklärt, dass dies in den Gesprächsrunden auch angesprochen und der Vorschlag unterbreitet wurde, Zwischenbescheide zu erteilen. Einen für das 1. Halbjahr, da ist der Etat erstmal ausfinanziert und im 2. Halbjahr dann das, was gegebenenfalls noch ermöglicht werden kann. Davor steht aber das Haushaltsrecht, da es freiwillige Leistungen sind und die Genehmigung des Haushaltes noch aussteht.

Sie wird, wenn eine abschließende Position zum Umgang mit der RL vorliegt, den Antrag an die Kämmerei stellen, inwiefern zumindest die unmittelbaren Personalmittel im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung zugewiesen werden können.

Frau Böttcher bekräftigt die Aussage von Frau Gurske. Der nicht genehmigte Haushalt von 2011 und damit die Nichtauszahlung der Fördermittel an die Vereine haben viele in Finanzierungsnöte gebracht. Sie wirbt um Verständnis für die Zurückhaltung der Zuwendungsbescheide.

Frau Gurske gibt zu bedenken, dass die Pflichtleistungen zu erbringen sind. Der kommunalpolitische Kampf ist dahingehend zu führen, dass das Land diese Leistungen wieder als pflichtige Leistungen anerkennt, nicht zuletzt wegen der Landesforderung „ambulant vor stationär“. Diese Sache kann sowohl die Liga in Richtung Landesregierung transportieren, wie auch die Abgeordneten.

Wenn sich durch politischen Druck und die Haushaltsentwicklung so gestaltet, dass der Etat für die ambulanten sozialen Dienste wieder aufgestockt werden kann, wird sich die Verwaltung nicht dagegen wehren. Deshalb soll die „Förderung der Beratung“ nicht gestrichen, sondern nur gekürzt werden. Was gekürzt wurde, kann gegebenenfalls wieder aufgestockt werden, aber was einmal weg ist, ist weg.

Frau Schramm nimmt das Rederecht als Vertreter der Liga wahr.

Einleitend sagt sie, dass die Liga sehr positiv empfunden hat, dass es die gemeinsamen Beratungen zwischen Kommune, Verwaltung und den Liga-Vertretern gab.

Sie unterstreicht den Grundsatz, ambulant vor stationär ist zu stärken. Der Landkreis Teltow-Fläming ist ein Landkreis mit großem Nord-Süd-Gefälle und einem riesigen ländlichen Bereich.

Die Sozialstationen erbringen viele zusätzliche Leistungen gegenüber einer normalen Hauskrankenpflege. Diese Leistungen können andere nicht erbringen, weil die Pflegekasse die Zeit dafür nicht zulässt. Unterstützende Maßnahmen gewinnen bei der demographischen Entwicklung des Landkreises an Bedeutung. Der Pflegestützpunkt ist ein wichtiger Aspekt und sollte erhalten bleiben. Nicht destotrotz sind die Mitarbeiter der Sozialstationen vor Ort Ansprechpartner für die Betroffenen, da sie ihre Patienten kennen und umgekehrt.

Sie appelliert an die Abgeordneten nicht nur an den Haushalt 2012/13 zu denken. Es sollte an die Entwicklung im Landkreis gedacht werden, was geschieht, wenn ambulant nicht gestärkt wird. Das bedeutet vor dem Hintergrund sinkender Renten, früherer Altersarmut, dass weniger Menschen in der Lage, sind sich bestimmte Angebote zu leisten und dann ein zusätzliches stationäres Angebot hinzukommen muss, weil die Menschen im ländlichen Bereich nicht entsprechend versorgt werden können. Daraus ergibt sich letztendlich eine Belastung des Kreishaushaltes in der Zukunft.

Das Positive an den vier Beratungen war, dass die kommunalen Vertreter es genau so gesehen haben. Die Bürgermeister haben für ihre Kommunen erkannt, sie brauchen Unterstützung und Beratung. Es gilt zu überlegen, was ist für die Zukunft wichtig.

Die Liga hat in all den Jahren immer konstruktiv mitgearbeitet, wenn es um Kürzungen geht. Anfangs standen 600 T€ zur Verfügung. Wenn jetzt nochmal um 27 % gekürzt wird, sind die Möglichkeiten, Sparpotentiale zu finden, erschöpft.

Sie hebt nochmal hervor, dass nicht aus einer momentanen Haushaltskonsolidierung heraus, Dinge im ambulanten Bereich für die Zukunft einfach gestrichen werden können. Es ist vorausschauend zu agieren und abzuwägen und im ambulanten Bereich etwas dauerhaft zu erhalten und aufzubauen, um den steigenden Ausgaben im stationären Bereich vorzubeugen.

Das Heimgesetz und die Richtlinien dazu wurden vom Land verändert. Vorwiegend sollen nur noch Einbettzimmer vorgehalten werden in stationären Pflegeeinrichtungen. 80 % der Einrichtungen wurden mit Fördermitteln gebaut, mit dem Zusatz, dass diese Heimplätze preiswert sein sollen. Als Fördervoraussetzung galt 20 % Zweibettzimmer. Mit dem neuen Heimgesetz gehen viele preiswerte Heimplätze verloren. Der Landkreis ist somit verpflichtet, bei Bedarf den teuren Heimplatz zu bezahlen.

Wichtig ist, mit Augenmaß zu schauen, was wird gebraucht und welche Dinge können zielgerichteter gemacht werden, aber eine Kürzung im ambulanten Bereich ist gefährlich. Sie bittet in den Fraktionen verstärkt nochmal darüber nachzudenken.

Herr Krüger bringt ein, dass ein Konsens zu suchen ist. Er begrüßt den Ansatz von Frau Gurske, man muss aufeinander zugehen.

Er weist zurück, dass er sich als Abgeordneter nicht immer dafür eingesetzt habe, dass ein ordentlicher Haushalt zustande kommt. Mit den Entscheidungen wo Kürzungen in den Ansätzen erfolgen müssen, hat er es sich nie leicht gemacht.

Frau Böttcher ergänzt, dass immer dafür gekämpft wurde gerade diesen freiwilligen sozialen Bereich aus zu finanzieren.

Man muss aufeinander zugehen und auch einen Kompromiss möglich machen. Der Haushalt ist beschlossen aber noch lange nicht genehmigt.

Frau Gurske erläutert, dass sich das Innenministerium mit der Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf 2,5 % darauf bezog, dass der Landkreis Teltow-Fläming auch 2012 einen Haushalt mit einem Defizit vorlegen wird. Der Haushalt hat jetzt eine schwarze Null, was aber von allen eine hohe Disziplin der Umsetzung erfordert. Mit den zusätzlichen Personalkosten von 1 Mio € wird es eine Wackelpartie.

Frau Böttcher fasst zum Abschluss zusammen.

Sie appelliert an alle, die Aktivitäten gegenüber dem Land zu erhöhen, dass solche Leistungen wieder pflichtig werden. Es geht um Daseinsfürsorge, was alles andere als freiwillig ist. Es ist notwendig, dass alle, die sich auf dem politischen Raum auf diesem Gebiet bewegen, den Druck erhöhen. Es ist notwendig, alles nochmal auf den Prüfstand zu stellen.

Zu gegebener Zeit wird dieses Thema nochmal aufgegriffen werden.

TOP 6
Sonstiges

Frau Böttcher macht darauf aufmerksam, dass den Unterlagen der überarbeitete Themenplan für die Ausschusssitzungen beigefügt ist. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche können jederzeit aufgenommen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen zu diesem TOP.

Sie beendet die Sitzung.

Datum: 01.06.12

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin